

# Forsche Kommunikation holt das BAG ein

Geimpfte übertragen das Virus nicht an Dritte, sagte der Bundesrat in der Corona-Hochphase – hat er die Bevölkerung hinters Licht geführt?

KATHARINA FONTANA

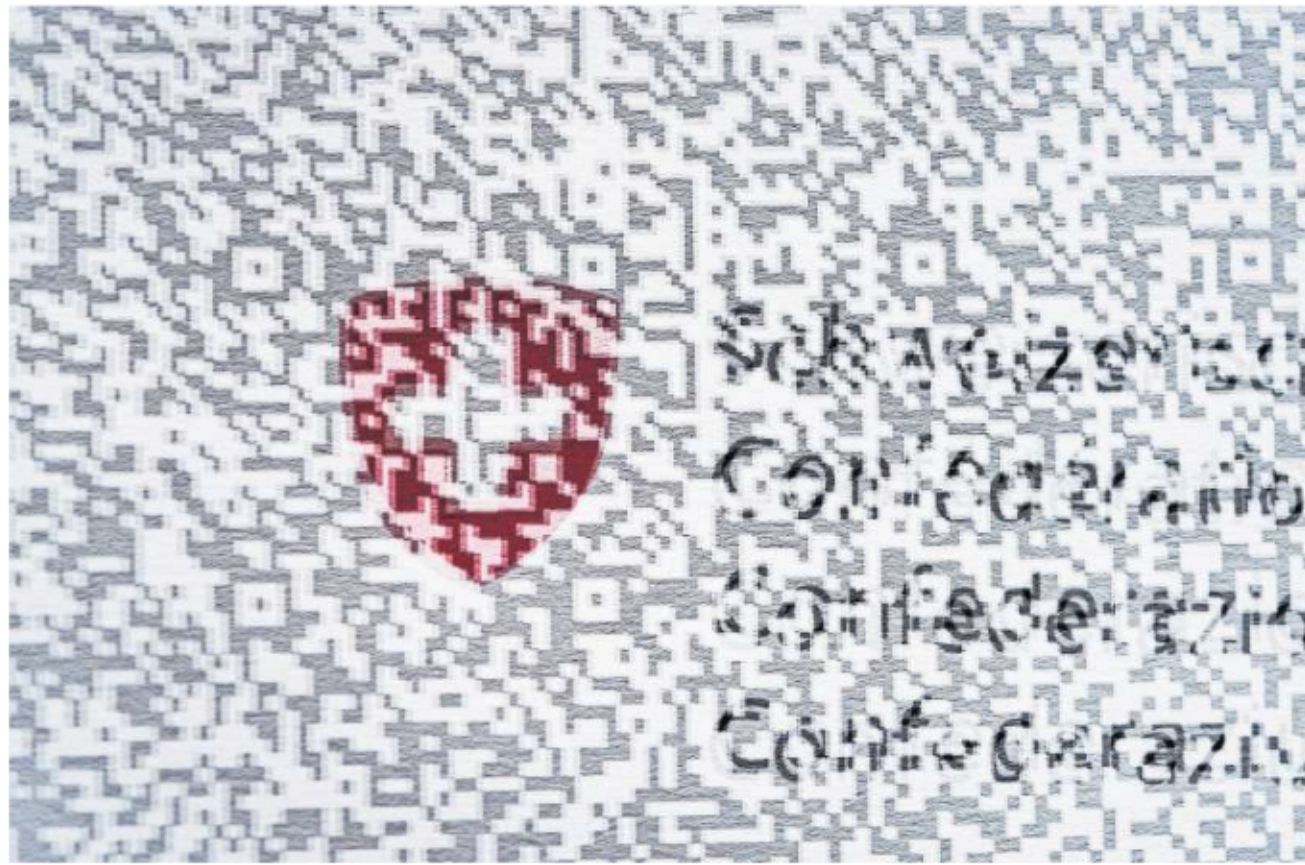
Vor einem Jahr, am 27. Oktober 2021, hatte Bundesrat Alain Berset einen Auftritt im Schweizer Fernsehen. Die Schweiz befand sich mitten im zweiten Corona-Herbst, seit ein paar Wochen galt eine erweiterte Zertifikatspflicht. Wer in ein Restaurant, in einen Sportklub oder an die Universität wollte, musste das Covid-Zertifikat vorweisen. Nur wer eines der drei G – genesen, getestet, geimpft – erfüllte, erhielt Zugang. Berset rechtfertigte die Zertifikatspflicht am Fernsehen wie folgt: «Mit dem Zertifikat kann man zeigen, dass man nicht ansteckend ist.» Und weiter: «Es ist der Weg aus der Krise.»

## Kritiker sehen sich bestätigt

Diese Aussage war nicht zutreffend und musste von SRF später korrigiert werden. Schon damals wusste jeder, der sich genauer informierte, dass auch Geimpfte sich anstecken und ansteckend sein können. So wurden beispielsweise am Tag von Berts Fernsehauftreten 16 ungeimpfte und 10 geimpfte Personen wegen Covid hospitalisiert, wie das Bundesamt für Gesundheit (BAG) damals meldete. Das hinderte das BAG freilich nicht daran, weiterhin in absoluter Pauschalität zu behaupten: «Die Impfung schützt davor, am Coronavirus zu erkranken und es an andere Menschen weiterzugeben.»

Der Vorwurf, dass die Behörden die Bevölkerung über die Wirkungen der Covid-Impfung nicht transparent informierten, ja, sie hinters Licht führten, wurde jüngst durch die Anhörung der Pfizer-Managerin Janine Small vor dem Europäischen Parlament neu aufgewärmt. Ein niederländischer Abgeordneter wollte von Small wissen, ob man den Impfstoff vor Markteintritt daraufhin überprüft habe, ob er die Übertragbarkeit des Virus verhindere. Die Pfizer-Frau sagte: Nein. Man habe sich im Tempo der Wissenschaft bewegen müssen.

Seit dieser Aussage sehen sich die Massnahmenkritiker weltweit in ihrer Haltung bestätigt und sprechen von einer gigantischen «Impf-Lüge», die man



Das Narrativ von Berset und seinem Amt diente dazu, die Zertifikatspflicht zu rechtfertigen.

CHRISTOPH RUCKSTUHL / NZZ

den Menschen verkauft habe. Dass die Europäische Staatsanwaltschaft vor zwei Wochen eine Untersuchung bezüglich der Umstände, unter denen die EU Impfstoffe kaufte, eingeleitet hat, heizt die Stimmung weiter an. Die Geschichte der Pandemie müsse neu geschrieben werden, fordert etwa die «Weltwoche». Von «Impf-Lüge» könne keine Rede sein, kontern demgegenüber andere Stimmen. Pfizer habe nie behauptet, dass sein Produkt vor der Übertragung des Virus schütze.

Doch wenn das Pharmaunternehmen vor der Zulassung nicht wusste, ob sein Impfstoff die Weitergabe des Virus verhindert, wie kamen dann die jeweiligen Regierungen und auch der Bundesrat dazu, solches zu behaupten? Wor-

auf stützte man sich? Beim BAG heisst es, dass bei den anfänglichen Virusvarianten, die vor Omikron zirkulierten, «eine Reduktion der Virusausbreitung nach der Covid-Impfung» in Studien habe beobachtet werden können. Doch nicht alle Untersuchungen kamen zu diesem Schluss. So war die wissenschaftliche Task-Force des Bundes im August 2021, als die Delta-Variante bestimmend war, deutlich vorsichtiger als das BAG: Die Impfung scheine die Transmission, die von infizierten Geimpften ausgehe, zu reduzieren, schrieb sie. Das genaue Ausmass könne nicht beziffert werden, hiess es, Studien zeigten ein unterschiedliches Bild von der Viruslast, die Geimpfte aufwiesen. «Da die Virus-

last ein wichtiges Korrelat der Übertragungsfähigkeit ist, deuten diese Daten in jedem Fall darauf hin, dass Geimpfte, die mit Delta infiziert sind, das Virus übertragen können, wenn auch weniger häufig.»

Die Frage drängt sich auf, warum diese Relativierung nicht in die Kommunikation des BAG eingeflossen ist und warum das Amt noch im Oktober 2021 ohne Wenn und Aber behauptete, dass die Impfung davor schütze, «das Coronavirus an andere Menschen weiterzugeben». Immerhin gaukelte man den Geimpften damit eine falsche Sicherheit vor, nämlich, dass sie in der Gesellschaft von zertifizierten Mitbürgern nichts zu befürchten hätten, weil diese nicht ansteckend seien. Oder dass sie als Geimpfte ohne Sorge die

betagten Eltern besuchen könnten, weil sie diesen das Coronavirus nicht weitergeben würden. Hätte man nicht stärker auf diesen Umstand hinweisen müssen?

Beim BAG sieht man keinen Erklärungsbedarf und findet, dass man korrekt kommuniziert habe. Die Aussage, dass man als Geimpfter das Virus nicht weitergebe, «basiere auf Evidenz» und sei im zweiten Halbjahr 2021, als die Delta-Variante das Infektionsgeschehen dominierte, «noch vertretbar und richtig» gewesen, teilt das Amt mit.

## Ungeimpfte ausgeschlossen

Klar ist jedenfalls, dass das Narrativ von Gesundheitsminister Berset und seinem Amt in politischer Hinsicht sehr nützlich war. Es diente dazu, die umstrittene Zertifikatspflicht zu rechtfertigen, über die Ende November 2021 an der Urne abgestimmt wurde, und ihre Verschärfung voranzutreiben. So wandelte der Bundesrat Mitte Dezember 2021 die 3-G-Regel zu einer 2-G-Regel um, womit die Ungeimpften vom sozialen Leben weitgehend ausgeschlossen wurden – auch junge, gesunde Menschen, deren Risiko, wegen einer Covid-Erkrankung auf einer Intensivstation zu landen und das Spitalwesen zu überlasten, minim war. Immerhin behauptete der Bundesrat im Dezember nicht mehr pauschal, dass die Impfung vor einer Weitergabe des Virus schütze. Nun hiess es, dass Ungeimpfte das Virus «leichter» weitergeben würden.

Heute befindet sich die Schweiz im dritten Corona-Herbst. Laut dem jüngsten BAG-Wochenbericht liegen derzeit 466 Personen mit einer Corona-Infektion im Spital, knapp 90 Prozent davon sind älter als 60 Jahre, die Hälfte ist älter als 80 Jahre. Mit der Omikron-Variante hat sich die Ausgangslage nun auch für das BAG geändert. Zusammen mit der Impfkommision gehe man davon aus, dass durch eine Auffrischung keine relevanter indirekter Schutz gegen Virusübertragung mehr bestehe. Die Impfung verbessere aber zumindest vorübergehend den individuellen Schutz vor einem schweren Krankheitsverlauf, teilt das Amt mit.

# Wurden wir bezüglich Wirksamkeit der Impfung getäuscht?

Pfizer hat vor der Zulassung der Covid-19-Vakzine nicht getestet, ob dadurch die Virusübertragung gestoppt wird

STEPHANIE LAHRTZ, ALAN NIEDERER

Der amerikanischen Pharmafirma Pfizer wird vorgeworfen, sie habe wichtige Fakten zu den Covid-19-Impfstoffen nicht untersucht und die Öffentlichkeit über die Wirkung derselben in die Irre geführt. Die Managerin der Firma hat erklärt, dass in der ersten klinischen Studie nicht getestet worden sei, ob die Vakzine davor schütze, dass ein Geimpfter trotz Impfung die Viren aufschnappe und weitergebe. Der Pfizer-Chef sowie Verantwortliche der Partnerfirma Biontech haben nach der Bekanntgabe der ersten Studienergebnisse mehrfach darauf hingewiesen, dass man vorerst noch nichts dazu sagen könne, ob die Vakzine eine Weitergabe von Viren durch Geimpfte verhindern könne. Erste Daten der Vakzinstudie wurden im November 2020 per Pressemitteilung präsentiert. Im Dezember 2020 erschienen dann die ausführlichen Ergebnisse im Fachmagazin «New England Medical Journal».

Die klinische Studie konnte zur Wirksamkeit der Covid-19-Vakzine bis zum Zeitpunkt der Datenpublikation im Herbst 2020 gar nicht herausfinden, ob und in welchem Ausmass diese Virenweitergabe verhindert wird. Daher war das auch gar nicht das Ziel der Studie. Dementsprechend steht auch in der Publikation der Impfdaten kein Wort dazu, ob die Impfung die Virusweitergabe blockiert oder blockieren könnte. Denn in der ersten Studienphase zur Covid-19-Vakzine wurde erfasst, wie viele Personen in der Gruppe der Geimpften und wie viele in der Vergleichsgruppe der Ungeimpften

sich mit dem Virus ansteckten. Daraus wird eine Wirksamkeit berechnet. Zudem wird in der ersten Studienphase immer auch festgehalten, welche und wie viele Nebenwirkungen in den Monaten nach der Impfung auftraten. Daraus wird die Sicherheit berechnet.

## Plausible biologische Gründe

Ob sich Menschen trotz Impfung anstecken und dann das Virus weitergeben, kann jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfasst werden. Nämlich dann, wenn der Impfschutz von vielen Geimpften nachgelassen hat. Hätten Pfizer und andere Vakzinehersteller darauf gewartet, dass ihre Studien diese Erkenntnisse liefern, dann hätten sie und damit wir alle deutlich länger auf die Zulassung der Vakzine warten müssen. Das hätte gemäss Szenarien einiger Forscher bedeutet, dass weitere Millionen Menschen an Covid-19 verstorben wären. Es gab jedoch, basierend auf den Erfahrungen mit anderen Impfungen, die Hoffnung, dass die Covid-19-Vakzinen zumindest mehrere Monate vor einer Virusweitergabe durch Geimpfte schützen. Dafür gibt es plausible biologische Gründe.

Wenn man nämlich feststellt, dass ein Geimpfter vor einer Infektion geschützt ist, so bedeutet das biologisch: Selbst wenn er mit einem Virenschwall angehustet wird, findet in seinem Körper keine oder allenfalls eine sehr geringe Vermehrung der Viren statt. Diese wird durch die von der Impfung ausgelösten spezifischen Antikörper verhindert. Und wenn jemand keine Viren in

sich vermehrt, kann er auch keine ansteckenden Partikel ausstossen.

Nach Beginn der weltweiten Impfkampagne im Januar 2021 haben mehrere Länder die Blockade der Virusweitergabe seitens Geimpfter in ihrer Bevölkerung analysiert. Es gab diverse Meldungen aus Grossbritannien, eine der ersten Veröffentlichungen hierzu ist eine Studie aus Israel, die am 7. Juli 2021 im Fachmagazin «The Lancet» erschienen ist. Es wurde jeweils festgestellt, dass die Impfung die Weitergabe von Viren durch Geimpfte in den ersten Monaten nach der Impfung «signifikant reduziert». Aber nicht komplett blockiert. Dies liegt daran, dass manche Geimpfte krank werden. Und bei anderen kann sich trotz Impfung eine kleine Menge an Viren vermehren. Die Person wird nicht krank, kann aber Viren weitergeben.

Anfang Juni 2021 hat die Schweiz mit der Ausstellung von Covid-Zertifikaten für geimpfte, genesene und getestete Personen begonnen. Der Bundesrat hatte mit einer Verordnung die rechtliche Grundlage dafür geschaffen. Im September weitete er die Zertifikatspflicht befristet bis Ende Januar 2022 aus. Der Bundesrat reagierte damals auf die anhaltend angespannte Lage in den Spitälern. Insbesondere die Intensivstationen waren stark ausgelastet. In einigen Kantonen mussten Operationen verschoben und Patientinnen und Patienten in andere Spitäler verlegt werden. Ausserdem war aufgrund der saisonbedingt tieferen Temperaturen eine weitere grosse Infektionswelle und damit eine Eskalation der Situation ein realistisches Szenario. Dies

auch, weil der Anteil der nichtimmunen Bevölkerung noch gross war.

Als Begründung für die Zertifikatspflicht schrieb das Bundesamt für Gesundheit im September 2021: «Weil damit nur noch Personen zusammentreffen, die nicht ansteckend sind oder ein geringes Risiko aufweisen, ansteckend zu sein, wird das Übertragungsrisiko stark reduziert.» Diese Aussage deckt sich mit der Einschätzung, welche die wissenschaftliche Covid-19-Task-Force der Schweiz Ende Juni in einem «Policy Brief» zur Wirkung der Impfung abgegeben hatte. Nach zwei Dosen eines mRNA-Impfstoffs (Pfizer/Biontech oder Moderna) bestehe bei Personen unter 75 Jahren «während 16 Monaten ein 50-prozentiger Schutz gegen eine leichte Erkrankung und während dreier Jahre ein 80-prozentiger Schutz gegen einen schweren Krankheitsverlauf». Bei älteren Personen wird die Dauer der Schutzwirkung etwas kürzer eingeschätzt.

## Zertifikat kann sinnvoll sein

Diese Schätzungen beruhen laut Task-Force auf Studien, die gezeigt hätten, dass die Konzentration der spezifischen Antikörper nach einer Corona-Infektion oder einer Impfung mit einer Halbwertszeit von etwa hundert Tagen abnehme: «Forschende schätzen, dass etwa 20 Prozent der anfänglichen Antikörperantwort nach der Infektion erforderlich sind, um einen 50-prozentigen Schutz vor dem Risiko einer Reinfektion und einer leichten Erkrankung zu bieten (...).»

Was auffällt: Die Task-Force schreibt vom Risiko einer Reinfektion und einer leichten Erkrankung nach der Impfung (was im Alltag nicht immer einfach zu unterscheiden ist) und nicht davon, ob die Impfung die Weitergabe des Virus durch Geimpfte verhindert. Im Fachjargon wird eine solche Blockade als sterilisierende Immunität bezeichnet. (Damit ist jedoch nicht gemeint, dass die Impfung unfruchtbar macht.)

Bei der Covid-19-Impfung ist die Frage, wie stark sie die Virusausbreitung abbrems, nicht so einfach zu beantworten. Theoretisch bedeutet sterilisierende Immunität, dass das Virus die Person nicht mehr infizieren kann – das heisst, der Erreger kann nicht in den Organismus eindringen und sich dort vermehren. In diesem Fall kann das Virus auch nicht weitergegeben werden: Der Schutz ist komplett. Einen solchen hundertprozentigen Schutz bietet die Corona-Impfung nicht. Zudem nimmt der Schutz mit der Zeit ab – das bedeutet allerdings auch, dass der Schutz vor Infektion und leichter Erkrankung kurz nach der Impfung (oder nach einer Infektion) höher ist, als wenn überhaupt keine Immunisierung stattfindet. Es werden somit insgesamt weniger Viren weitergegeben.

Das ist ein wichtiger Grund, weshalb die Zertifikatspflicht aus epidemiologischer und Public-Health-Sicht in einer pandemischen Krisenzeit, wie sie im Herbst 2021 herrschte, sinnvoll sein kann. Denn damit lassen sich die Infektionszahlen drücken («flatten the curve»), und das Gesundheitssystem kann vor akuter Überlastung bewahrt werden.